

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 39. Sitzung am 17.03.2014 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 38. Sitzung des Kreisausschusses am 10.02.2014	Anerkannt	
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Resolution zum Erhalt des Krankenhauses in Eitorf	421/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 7
2.1.	Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 21.02.2014: Erhaltung der medizinischen Nahversorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	Antrag zurückgezogen	
3.	Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am Oberverwaltungsgericht Münster für die Wahlperiode ab dem 01.02.2015 hier: Aufstellung von Vorschlagslisten	422/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
4.	Ernennung zum Kreisbrandmeister	423/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
5.	Ernennung zum Ehren-Kreisbrandmeister	424/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
6.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagsschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises	425/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
7.	Entwicklung der Struktur der gewerblich-technischen Berufskollegs in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	426/14 Zustimmung	MB ./ LINKE, Seite 10
8.	Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums –KIZ-	427/14 Empfehlung an KT	MB ./ FDP, E. LINKE, Seite 14
8.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.03.2014: Stromsparmcheck	Verweis in SozA und FA	einvernehmlich
8.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.03.2014: Perspektive Wiedereinstieg	Verweis in SozA und FA	einvernehmlich
9.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 11.10.2013	Kenntnisnahme	

10.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.01.2014	Kenntnisnahme	
11.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 23.01.2014	Kenntnisnahme	
12.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 11.02.2014	Kenntnisnahme	
13.	Beratung einer Beschlussempfehlung und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.02.2014	Kenntnisnahme	
13.1	Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen	428/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 15
14.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 14.02.2014	Kenntnisnahme	
15.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	Kenntnisnahme	
16.	Beförderungen 2014	429/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 17
16.1.	Instandsetzung Kreisstraßen 2014 - 1. Teil (Programm 2013), Los 1: Deckenerneuerung im Tiefeinbau sowie Besondere Einzelmaßnahmen auf Kreisstraßen im rechtsrheinischen Kreisgebiet	430/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 17
17.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Resolution zum Erhalt des Krankenhauses in Eitorf	421/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 7
3.	Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am Oberverwaltungsgericht Münster für die Wahlperiode ab dem 01.02.2015 hier: Aufstellung von Vorschlagslisten	422/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
4.	Ernennung zum Kreisbrandmeister	423/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
5.	Ernennung zum Ehren-Kreisbrandmeister	424/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
6.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises	425/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
8.	Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums –KIZ-	427/14 Empfehlung an KT	MB ./, FDP, E. LINKE, Seite 14

Niederschrift

über die in der 39. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 17.03.2014 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 07.03.2014
Einladungsnachtrag vom: 12.03.2014

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender
 Herr Frithjof Kühn

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Rolf Bausch
 Frau Brigitte Donie
 Herr Michael Donix i. V. der Abg. Renate Mersch
 Frau Heidi Rackwitz-Zimmermann
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Sebastian Schuster
 Herr Michael Solf

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Ute Krupp
 Herr Udo Scharnhorst
 Herr Dietmar Tendler i. V. des Abg. Sebastian Hartmann
 Herr Achim Tüttenberg

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske i. V. der Abg. Gabi Deussen-Dopstadt
 Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty
 Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordneter SPD

Herr Sebastian Hartmann

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete fraktionslos

Frau Renate Mersch

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze
Ltd. KVD Allroggen
Ltd. KVD Carl
Ltd. KVD'in Udelhoven
Dezernent Wagner
KVD'in Böker
VA Dr. Sarikaya
KVOR Römer
VA Boomgaren (Kreistagsbüro)
VA Rellecke (Kreistagsbüro)
KVR Herkenrath – Schriftführer

Gäste: ---

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Landrat eröffnete die 39. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er verwies auf die Einladung vom 07.03.2014, die Nachsendung vom 07.03.2014, den Nachtrag vom 12.03.2014 sowie die heutige Tischvorlage zu TOP 8 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Er stellte fest, dass weitere Wünsche zur Tagesordnung nicht vorlagen.

1	Niederschrift über die 38. Sitzung des Kreisausschusses am 10.02.2014	
---	---	--

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Resolution zum Erhalt des Krankenhauses in Eitorf	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die Resolution, den Beschlussvorschlag sowie den Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 21.02.2014 unter TOP 2.1. Zu dem Antrag wies er darauf hin, dass sich das Krankenhaus in privater Trägerschaft befände. Es lägen keine Erkenntnisse vor, dass der private Träger das Krankenhaus auf- oder abgeben wolle. Man sei daran interessiert, das Krankenhaus zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt riet er, hier nicht allzu stark in Richtung „Aufgabe“ zu drängen, um das Ziel des Erhalts des Krankenhauses nicht in Mitleidenschaft zu ziehen.

Abg. Lehmann merkte an, auch seine Gruppe wolle den Erhalt des Krankenhauses in Eitorf.

Ltd. KVD Allroggen führte zum Sachstand aus, das Krankenhaus habe zunächst signalisiert, dass es Probleme im Bereich der Gynäkologie und Geburtsabteilung gebe. Diese Probleme seien sowohl finanzieller als auch personeller Art. Dort habe sich in den letzten Wochen eine neue Situation ergeben. Es scheine eine Lösung, was das Personelle - Stichwort Belegarzt - angehe, zu geben. Der Träger verhandle weiter mit den Krankenkassen, in wie weit dies gemeinsam getragen und entwickelt werden könne. Nach vorliegenden Informationen stehe die Überlegung an, die Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung wieder zu eröffnen. Das sei vor dem Hintergrund der Gesamtsituation des Hauses zu sehen. Zur Gesamtsituation des Hauses seien unterschiedliche Informationen durch die Presse erfolgt. Er selbst habe vor etwa drei Wochen Gelegenheit gehabt, mit einem Geschäftsführer des Trägers zu reden, der ausführlich auf Probleme bei der Führung des Hauses hingewiesen habe. Konkrete Zahlen, Daten, Fakten hätten aber nicht genannt werden können. Es liege auch noch keine Bilanz für das Jahr 2013 vor. Er habe darum gebeten, diese Zahlen dem Kreis zu übermitteln, was bisher nicht geschehen sei. In Folge dessen lasse sich die Situation auch nicht konkret beurteilen. Daneben habe der Träger – auch bereits in 2013 - mit den Krankenkassen über eine stärkere Finanzierung im Zuge der sog. Budgetverhandlungen verhandelt. Dies sei die originäre Finanzierungsquelle jedes Krankenhauses über die Kostenträger. Die Krankenkassen seien auch weiterhin mit dem Träger des Krankenhauses Eitorf in Verhandlungen. Soweit er wisse, finde dort am 25.03.2014 ein weiterer Verhandlungstermin statt.

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Parallel dazu habe der Träger die Bezirksregierung und das Gesundheitsministerium des Landes darauf hingewiesen, dass dieses Haus eine besondere Situation von der Lage, vom Einzugsbereich und der Zahl der möglichen Patienten her habe und dass es insofern einer besonderen Betrachtung des Hauses bedürfe. Diese Gespräche seien ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Die Bezirksregierung prüfe derzeit die Notwendigkeit der Einrichtung, die ja dadurch bestätigt worden sei, dass sie im Krankenhausplan stehe. Es gebe auch keinerlei erkennbare Hinweise, diese Verankerung im Krankenhausplan in Zukunft zu ändern. Insofern sei die Notwendigkeit des Hauses generell bestätigt. Die Bezirksregierung kläre derzeit die Frage, ob hier die normale budgetbezogene Finanzierung ausreiche oder ob weitere besondere Unterstützungen erforderlich seien. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Man wisse somit noch nicht definitiv, was dabei herauskomme. Es scheine aber so zu sein, dass die Frage einer besonderen Unterstützung ernsthaft geprüft und nicht von vornherein ausgeschlossen werde.

Der Landrat fragte Abg. Lehmann, ob man den Antrag seiner Gruppe insoweit als erledigt erklären könne, zumal er ihn jederzeit neu stellen könne, wenn sich die Situation geändert habe.

Abg. Lehmann erklärte, er sei hiermit einverstanden, wenn man einen ungefähren zeitlichen Rahmen bekomme.

Ltd. KVD Allroggen teilte mit, laut Aussage des Trägers müsse diese Frage bis zum Sommer geklärt sein, weil sich dann die Frage der Wirtschaftlichkeit hier ernsthaft stelle.

Abg. Solf wies darauf hin, dass es sich beim Krankenhaus Eitorf um eine Dependance der Landeslinik in Bonn handele. Nach den Psychiatriegesetzen würden diese Kliniken/Dependancen regelmäßig in einem festgelegten Rhythmus sehr kritisch überprüft. Gerade die letzte Überprüfung habe in einem „ganz hervorragenden Umfang“ zu Lob geführt. Somit werde dieser Teil des Krankenhauses landesweit gelobt.

Abg. Tendler verwies auf die derzeitigen Diskussionen, Spekulationen und Überlegungen in Eitorf, die ja auch der Presse zu entnehmen seien. Zudem fänden jeden Montag Demonstrationen statt. Die Bevölkerung sei hier in besonderer Weise aufgebracht und auch emotional betroffen, weil man mit dem Krankenhaus nicht nur die dringende medizinische Versorgung verbinde. Es sei für viele Eitorfer Bürger auch ein hoher Sicherheitsfaktor, wo einem im Notfall geholfen würde. Mit jedem weiteren Antrag in dieser Sache steige aber die Spekulation. Daher würde er den Kollegen Lehmann bitten, den Antrag erstmal ruhen zu lassen und hierüber heute nicht abzustimmen. Er glaube, man sei sich einig, und deshalb sei diese Resolution gut und wichtig, dass man gemeinsam bemüht sei, das Krankenhaus zu erhalten. Gerade für die „Obere Sieg“ sei dies wichtig.

Abg. Lehmann zog den Antrag seiner Gruppe vom 21.02.2014 formal zurück, zumal der zeitliche Rahmen absehbar sei und man den Antrag jederzeit wieder stellen könne.

B.-Nr.
421/14

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu genehmigen:

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

„Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises beschließt der Kreistag, folgende gemeinsame Resolution

- a) an die Bundesregierung zu richten, entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag kurzfristig die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen, damit in ländlichen Regionen eine wohnortnahe Krankenhausversorgung der Bevölkerung gesichert wird
- b) an die Landesregierung zu richten, alles zu tun, um das Krankenhaus und damit den Krankenhausstandort Eitorf zu erhalten,
- c) an die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu schicken mit der Bitte, die Initiative des Rhein-Sieg-Kreises zu unterstützen.“

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

2.1	Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 21.02.2014: Erhaltung der medizinischen Nahversorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Der Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 21.02.2014 wurde seitens des Abg. Lehmann als Vertreter des Antragstellers zurückgezogen – vgl. Ausführungen unter TOP 2.

3	Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am Oberverwaltungsgericht Münster für die Wahlperiode ab dem 01.02.2015 hier: Aufstellung von Vorschlagslisten	
---	---	--

B.-Nr. 422/14 **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wahlausschuss beim Oberverwaltungsgericht Münster die in der Vorschlagsliste (Anhang 1) aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorzuschlagen.**

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

4	Ernennung zum Kreisbrandmeister	
---	---------------------------------	--

Abg. Dr. Lamberty erkundigte sich, inwieweit eine Honorierung für die Wahrnehmung dieses Amtes erfolge.

Die Kreisdirektorin sagte eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Hinweis der Verwaltung: Der Kreisbrandmeister erhält seit dem 01.4.2003 (letzte Anpassung) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 580 Euro, seine Vertreter erhalten jeweils die Hälfte, somit 290 Euro. Dieser Betrag beinhaltet die eigentliche Aufwandsentschädigung, eine Reisekostenpauschale sowie eine Verwaltungskostenpauschale.

B.-Nr. 423/14 **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 03.06.2014 zum Kreisbrandmeister zu ernennen.**

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Ernennung zum Ehren-Kreisbrandmeister	
---	---------------------------------------	--

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Kreisbrandmeister Walter Jonas nach Ablauf seiner Amtszeit als Kreisbrandmeister zum Ehren-Kreisbrandmeister zu ernennen.**

424/14

Abst.- **Einstimmig.**

Erg.:

6	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 11.02.2014.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der „Offenen Ganztagschule“ der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen:**

425/14

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises vom *Datum*

Artikel I

Änderung der Satzung

1. § 3 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des pauschalierten Essensgeldes pro Monat ergibt sich aus Anlage 2 zu dieser Satzung und ist unabhängig von der Anzahl der eingenommenen Essen zu zahlen.

Artikel II

Elternbeiträge und Kosten des Mittagessens

1. Über Änderungen der Beiträge gemäß § 3 Abs. 2 (Elternbeitrag) und Abs. 3 Satz 3 (Kosten des Mittagessens) der oben genannten Satzung entscheidet der für Schule zuständige Ausschuss des Kreistages auf Vorschlag der Verwaltung.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

Abst.- **Einstimmig.**

Erg.:

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
7	Entwicklung der Struktur der gewerblich-technischen Berufskollegs in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 11.02.2014.

**B.-Nr.
426/14**

Der Kreisausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis spricht sich grundsätzlich für eine Neustrukturierung der gewerblich-technischen Berufskollegs in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis aus, die einerseits den Bestand der vorhandenen Bildungsgänge in der Region langfristig sichert und andererseits die Erreichbarkeit der Bildungsangebote wohnortnah ermöglicht.

Unter Berücksichtigung der zur Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, vorgetragenen Argumente soll diese am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef eingerichtete Fachschule zunächst an diesem Standort verbleiben. Die Entscheidung über einen weiteren Verbleib oder eine Verlegung der Fachschule nach Bonn (wie in dem den Einladungsunterlagen zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 10.12.2013 Entwurf zur Neustrukturierung noch vorgesehen) soll über den nächsten Einschulungstermin hinaus zeitlich verschoben werden. Die Erkenntnisse über die Entwicklung dieser Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, und die Entwicklung der neu einzurichtenden Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik, am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef sollen zunächst abgewartet und bewertet werden.

Das Konzept zur Neustrukturierung der gewerblich-technischen Berufskollegs in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis soll – entsprechend des Vorschlags der Kreishandwerkerschaft und der Industrie- und Handelskammer – regelmäßig in branchenspezifischen Beiräten evaluiert werden, um bei Bedarf zeitnah Korrekturen vornehmen zu können.

Bei dringendem Bedarf sollen in Abstimmung zwischen den Schulträgern und der Bezirksregierung Sonderregelungen ermöglicht werden (z.B. bei extremen Situationen, die durch den Straßenverkehr hervorgerufen werden). Zuvor sind Vertreter der Schulen, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handwerkskammer und der Arbeitnehmer zu hören.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bezirksregierung die erforderlichen Anträge zu stellen.

**Abst.-
Erg.:**

MB ./ LINKE.

8	Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums – KIZ-	
---	---	--

Der Landrat teilte mit, die Verwaltung habe auftragsgemäß ein entsprechendes Konzept für die Antragsstellung und für eine entsprechende Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums vorgelegt. Dies würde sodann mit dem Antrag an das Land eingereicht. Der Vorlage sei auch zu entnehmen, dass nahezu alle kreisfreien Städte

und Kreise einen entsprechenden Antrag gestellt bzw. ein solches Kommunales Integrationszentrum eingerichtet hätten. Mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen sei die Thematik in den letzten Monaten mehrfach erörtert worden. Diese könnten sich aber überwiegend einer solchen Antragstellung durch den Kreis noch nicht anschließen. Allerdings habe man auch noch nicht über die Erfahrungen anderer Kreise mit dem Betrieb einer solchen Einrichtung berichten können. Man befürchte, dass man möglicherweise für den Bereich keine öffentlichen Mittel erhalte, wenn man hier nicht beteilige. Deshalb empfehle man dem Kreisausschuss und Kreistag, diesen Antrag zu stellen und dieses Integrationszentrum einzurichten.

Abg. Solf verwies auf die mehrfachen Beratungen im Kreisausschuss. Man sei sich einig über die Bedeutsamkeit dieser Aufgabe. Das sei ein Prozess und keine abschließende Konzeption. Nun gehe es erst einmal darum, die Verwaltung zu beauftragen, diesen Antrag beim Land einzureichen. Auch bitte man darum, dass sich die Verwaltung auch weiterhin dieses Themas annehme. So sollte die Konzeption zunächst einmal in die Fachausschüsse hineingegeben werden. Auch sollte mit den Städten und Gemeinden weiterhin über diese Konzeption geredet werden. Bei einigen Äußerungen aus den Kommunen habe ihn der „etwas inhaltende Widerstand“ ein wenig befremdet. Da diese Bezuschussung auf drei Jahre befristet sei, wünsche man, dass diese Aufgabe spätestens nach drei Jahren vor den Kreisgremien evaluiert werde, damit man beurteilen könne, ob man diese sehr bedeutsame Aufgabe in dieser Form weiterhin leisten könne.

Abg. Steiner schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Man sei froh, dies auf den Weg zu bringen und müsse versuchen, die Bedenken einzelner Kommunen hinsichtlich der Schaffung von Doppelstrukturen aufzulösen. Denn dies sei derzeit die große Sorge vor Ort, nach dem Motto: „Da wird wieder eine doppelte Struktur aufgebaut, die nachher Bestand hat.“ Er unterstütze daher die Vorschläge des Abg. Solf. Hierdurch könne man die Kommunen, die im Moment noch kritisch seien, mit einbinden.

Abg. Tendler verwies auf die Diskussionen zu diesem Thema, auch mit den Bürgermeistern. Deren Reaktion sei für ihn in der Tat unverständlich, zumal sich auch Bürgermeister geäußert hätten, die dies vor Ort dringend benötigten. Er finde auch gut, dass man Themenschwerpunkte gesetzt habe, gerade in den Bereichen „Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem“ und „Sprachförderung bei Schülerinnen und Schülern.“ Diese Themen seien gerade in den Kommunen von großer Bedeutung. Deshalb sei dies vernünftig und richtig. Man sollte aber in der Tat noch prüfen, was die Kommunen zu diesem Thema bereits machen. Das könne man in Form einer Evaluation, aber auch in Form von Gesprächen mit den Bürgermeistern durchführen. Er sagte seitens seiner Fraktion volle Unterstützung zu.

Abg. Dr. Lamberty teilte mit, er habe letzte Woche nochmals Gelegenheit gehabt, mit Bürgermeister Raetz als dem Sprecher der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis zu sprechen. Danach würden nach letztem Stand und im Gegensatz zu den vorgelegten Informationen alle 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dies ablehnen. Er habe bei der Lektüre der Vorlage die gleiche Erkenntnis wie die Bürgermeister, die sich hier ausführlich zu Wort gemeldet hätten, gewonnen, wie beispielsweise die Herren Wirtz, Storch und Spilles, dass durch Einrichtung dieses Integrationszentrums aktuell kein Mehrwert zu erkennen sei. Nach Aussage von Herrn Raetz solle hier durch den Kreis etwas eingerichtet werden, was die Kommunen nicht wollen, diese aber bezahlen sollen. Dies sei angesichts der Tatsache, dass sich viele Kommunen im Haushaltssicherungskonzept befinden, schwer zu vermitteln. Die

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Förderung bis 2017 sei im Übrigen wieder diese typische Art und Weise, öffentliche Mittel für einen bestimmten Zeitraum anzubieten und den Kreis hinterher auf den Kosten sitzen zu lassen. Denn es werde genauso kommen, wie bei den Schulsozialarbeitern, dass man zwei Jahre Geld bekomme und dann sehen könne, wie man das selber bezahle. Das seien „vergiftete“ Geschenke und er rate dringend davon ab, solche anzunehmen. Im Übrigen habe man einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, der nach Möglichkeiten im Haushalt suche, Geld einzusparen. Und da finde er es geradezu abenteuerlich, jetzt neue Strukturen aufzubauen, die den Kreis Geld kosten und die nach Auffassung der Städte und Gemeinden nicht gebraucht würden. Daher lehne er dies zum aktuellen Zeitpunkt für die FDP-Fraktion ab. Falls sich herausstellen sollte, dass die Bürgermeister überzeugt werden können, dass es doch sinnvoll und nützlich sei, sei er gerne bereit, seine Position zu korrigieren.

Der Landrat merkte an, dass man die Formulierung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abgestimmt habe. Es gebe auch Bürgermeister, die dies nicht ablehnten.

Abg. Schuster nahm Bezug auf die heutige Nachreichung, wo beispielsweise der Bürgermeister der Stadt Hennef dem ausdrücklich zustimme. Auf den Einwurf des Abg. Dr. Lamberty hinsichtlich zahlreicher Kautelen in dieser Stellungnahme entgegnete er, dass sein Kollege Abg. Solf für seine Fraktion und in Übereinstimmung mit ihrem Koalitionspartner diese Kautelen genauso heute noch einmal geäußert habe. Und wie er die Kollegen von der SPD verstanden habe, sei das auch in deren Sinne. Es stehe der FDP aber frei, wenn sie sich in dieser Frage weiter isolieren möchte. Er denke, mit den Einschränkungen, die man hier geäußert habe, könne man dies nun auf den Weg bringen. Es solle in den Fachausschüssen beraten werden, dann sollen natürlich gerade auch die Kommunen, die jetzt hier Bedenken geäußert hätten, mit ins Boot geholt werden und dann solle es nach drei Jahren evaluiert werden, damit man wirklich, wenn die Finanzierung wegfallen sollte, nicht auf den Kosten sitzen bleibe. Allen diesen Bedenken solle Rechnung getragen werden.

Abg. Steiner empfand die vom Abg. Dr. Lamberty verwandte Formulierung „vergiftete Geschenke“ für eine im Prinzip gute Sache als nicht angemessen. Man wolle dies nun „auf den Weg bringen.“ Es gebe Vorbehalte in Kommunen, die meinten, diese Sache heute schon angemessen zu erfüllen und die Angst hätten, dass Doppelstrukturen entstünden. Diese Sorge müsse man Ernst nehmen und versuchen, diese auszuräumen und die Kommune mitzunehmen. Er sehe hier nicht das große Problem. In seiner Kommune – Gemeinde Wachtberg – sei dies jedenfalls bisher nicht thematisiert und daher auch mit Sicherheit nicht abgelehnt worden.

Abg. Solf erinnerte an die seinerzeitigen Beratungen im Landtag. Nachdem die Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN in einem anderthalb jährigen Prozess mit allen kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene dieses Gesetz so „chemisch gereinigt“ hätten, dass nur ein sehr geringer Umfang an Kosten auf die Kommunen entfalle, habe endlich auch die FDP am letzten Tag dem zugestimmt. Dass die FDP-Kreistagsfraktion dies nun ablehne, bedauere er. Er sei der festen Meinung, dass die Stadt- und Gemeinderäte im Rhein-Sieg-Kreis in ihrer ganz großen Mehrheit für die Verabschiedung dieses Beschlussvorschlages seien. Er bitte, sich anhand der Kostenvergleiche klar zu machen, dass das Thema „Migrantengesundheit“ ein unendlich diffiziles und schwieriges Thema sei. Wenn man erreichen könne, dass bei zehn Migrantenfamilien die leider bei der Zuwanderung oft üblichen Krankheiten – z. B. durch mangelnde Vorsorge – eingedämmt werden könnten, dann seien diese Kosten längst wieder herausgeholt worden.

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Krupp teilte mit, sie habe mit Interesse die Briefe der Bürgermeister gelesen. Sie denke, dass sie in Bezug auf ihre Heimatstadt Rheinbach durchaus noch etwas dazu lernen könne und sei überzeugt, dass man auch in den anderen Kommunen von dem breitem Wissen, was hier zur Verfügung gestellt werden solle, profitieren könne. Und ob in allen Kommunen hier schon genug getan werde, versehe sie mit einem Fragezeichen. Sie denke vielmehr, dass hier sicherlich noch vieles verbessert werden könne. Auch könne sie sich nicht daran erinnern, dass in Rheinbach der Rat dazu einen Beschluss gefasst oder dieses Thema überhaupt bearbeitet habe. Man sollte für diese gute Sache weiter Überzeugungsarbeit leisten.

Abg. Dr. Lamberty entgegnete, er könne nicht erkennen, dass er isoliert sei, wenn die Masse der Bürgermeister seine Position vertrete. Er wies zudem darauf hin, dass in der Vorlage zum Antragsverfahren ausgeführt werde, dass ein mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden abgestimmtes und durch den Kreistag verabschiedetes aktuelles Situationskonzept vorgelegt werden müsse. Nach seinem Verständnis sei hier aber gar nichts abgestimmt, denn die Kommunen seien überwiegend dagegen. Also sei eine Voraussetzung für das Antragsverfahren nicht gegeben. Er bat um Aufklärung.

Die Kreisdirektorin erläuterte, dass man mit den Kommunen schon seit einiger Zeit bei dem Thema Integration zusammen arbeite. Man habe bereits in 2011 ein Integrationskonzept mit den meisten Kommunen verabschiedet und damit seinen Kooperationswillen gezeigt. Dies sei eine Kreisaufgabe und man wolle nun dieses Konzept für den Antrag an das Land weiter entwickeln.

Der Landrat resümierte, man sei sich über alle Grenzen hinweg einig, dass die Integration eine enorm wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und er sei auch der Auffassung, dass sich der Kreis dieser Aufgabe auf keinen Fall entziehen dürfe. Deswegen habe er trotz des zum Teil ablehnenden Votums der Bürgermeister dem Kreistag dies vorgelegt, weil er der Meinung sei, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo man hier „Farbe bekennen müsse.“ Man habe klar gesagt, man wolle das sorgfältig prüfen und dann entscheiden. Er finde es auch vernünftig, das Konzept im Hinblick auf die eingegangenen Anregungen mit den Städten und Gemeinden weiter zu entwickeln, auch auf der Grundlage dessen, was die Städten und Gemeinden selbst an Integrationsleistungen erbringen. Denn einige Kommunen arbeiten bereits sehr gut auf diesem Sektor, bei anderen hingegen passiere da noch nichts. Und dann komme der Kreis mit seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion hinzu. Das sei die klassische Aufgabe eines Kreises, dann hier tätig zu sein. Deshalb trage man der Forderung der Kommunen, keine Doppelstrukturen zu schaffen, hier Rechnung, sondern binde die Städte und Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Konzeption ein. Dann sei angeregt worden, nun die Fachausschüsse zu beteiligen, d. h. den Sozialausschuss und den Schulausschuss zur fachlichen Begleitung. Außerdem wurde eine Evaluierung nach drei Jahren angeregt. Sodann könne man im Lichte der Erfahrungen, die dann vorliegen, selbständig darüber entscheiden, ob man eine solche Einrichtung fortsetzen wolle und unter welchen Rahmenbedingungen.

Abg. Smielick wollte wissen, welche Gemeinden in dem Bereich nicht tätig seien.

Der Landrat antwortete, dass z. B. die Gemeinde Windeck dies schriftlich mitgeteilt habe. Gerade die kleinen Gemeinden, dass zeige die Erfahrung, seien froh, wenn der Kreis bestimmte übergeordnete Aufgaben auf dem Sektor wahrnehme.

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.
427/14**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums –KI- im Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zu beschließen und der entsprechenden Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen –MAIS- auf Grundlage der beigefügten Konzeption zur Antragstellung zuzustimmen.

Darüber hinaus

- sind die entsprechenden Fachausschüsse hinsichtlich der Weiterentwicklung der Konzeption für das kommunale Integrationszentrum zu beteiligen.
- sind hinsichtlich der Konzeption weiterhin die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises einzubeziehen.
- ist diese Aufgabe spätestens nach drei Jahren zu evaluieren, um beurteilen zu können, ob und wie diese Aufgabe weiterhin wahrgenommen wird – auch im Hinblick auf die weitere Finanzierung.

**Abst.-
Erg.:**

MB ./, FDP, E. LINKE.

8.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.03.2014: Stromsparcheck	
-----	--	--

Der Landrat wies hinsichtlich der Finanzierungsvorschläge zu den Anträgen unter den TOP 8.1 und 8.2 darauf hin, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht tragfähig seien. Die hier zur Finanzierung genannten Mittel stünden derzeit nicht zur Verfügung, sondern befänden sich in der Rückstellung, weil sie unter dem Vorbehalt einer Rückforderung des Landes bzw. des Bundes stehen. Die vorgeschlagene Finanzierung sei daher derzeit nicht sichergestellt. Dennoch könnten die Themen fachlich beraten werden. Insoweit schlage er vor, die Anträge in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Finanzausschuss zu verweisen.

Hinweis des Schriftführers: Ein entsprechender Vermerk der Kämmerin zur Verwendung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist zu Ihrer Information als **Anlage 1** beigefügt.

Abg. Tandler merkte an, bereits im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 12.11.2013 habe man über die Verwendung dieser Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beraten. Man sei sich hier über die Verwendung der Mittel einig gewesen.

Abg. Scharnhorst fragte, ob die Notwendigkeit gegeben sei, über die Verfügbarkeit dieser Mittel neu nachzudenken und zu einer anderen Bewertung als in der Vergangenheit zu gelangen.

Der Landrat unterstrich, dass man derzeit aus haushalterischen Gründen über diese Mittel aus dem Jahr 2012 nicht verfügen könne. Die Mittel seien zweckbestimmt gewährt worden. Man wisse noch nicht, ob sie vom Bund über das Land zurückgefordert würden. Erst wenn feststehe, dass sie nicht zurückgefordert werden, könne man sich Gedanken über deren Verwendung machen. Er stellte im Übrigen das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.03.2014 in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Finanzausschuss zu verweisen.

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8.2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.03.2014: Perspektive Wiedereinstieg	
-----	--	--

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.03.2014 in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Finanzausschuss zu verweisen.

9	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 11.10.2013	
---	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.01.2014	
----	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

11	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 23.01.2014	
----	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

12	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 11.02.2014	
----	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

13	Beratung einer Beschlussempfehlung und Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.02.2014	
----	--	--

13.1	Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen	
------	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in seiner Sitzung am 12.02.2014.

B.-Nr.
428/14

Der Kreisausschuss beschließt, Ziffer 8 der „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft“ wie folgt zu ändern:

„8. Diese Richtlinien treten am 31.12.2015 außer Kraft.“

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Im Übrigen nimmt der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.

39. Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

14	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 14.02.2014	
----	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

15	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

- 15.1 Der Landrat nahm Bezug auf den einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 20.01.2014, die Errichtung eines „Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit“ am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf zum Schuljahr 2014/2015 im Rahmen eines Schulversuchs des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen. Die Genehmigung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung liege nun vor, so dass man im kommenden Schuljahr den Betrieb aufnehmen könne.
- 15.2 Der Landrat teilte mit, dass heute eine Bombendrohung an der Realschule Heimbachstraße in Troisdorf vorgelegen habe. Die Schule sei vorsorglich geräumt worden. Polizei und Hilfsorganisationen seien mit ihrer für solche Fälle vorgesehenen besonderen Aufbauorganisation vor Ort gewesen. Die Drohung habe sich glücklicherweise aber als gegenstandslos erwiesen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils